LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3947

A02, A07

KREIS UNNA

Unna, 19.05.21

Landtagsdrucksache 17/13061 vom 16.03.2021
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag
Städte und Gemeinden in der Pandemie nicht im Regen stehen lassen – Kommunen schnell, planbar und verlässlich durch die Krise helfen

Die in der Drucksache aufgestellten Forderungen für die kommunalen Haushalte in NRW werden aus meiner Sicht uneingeschränkt befürwortet.

In der Darstellung der Ausgangslage wird zunächst die wichtige Funktion der Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Krise herausgearbeitet und sodann das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land NRW (NKF-CIG) thematisiert.

Es wird berechtigterweise kritisiert, dass das NKF-CIG den Kommunen zwar ermöglicht, zusätzliche Kosten infolge der Pandemie bilanzneutral darzustellen, diese Verbuchung der Schäden aber letztendlich keine echte Finanzhilfe des Landes ist und das Vorgehen nach dem NKF-CIG im Ergebnis dazu führt, dass die finanziellen Belastungen der Pandemie vollständig durch die Kommunen in Form von zusätzlichen Liquiditätskrediten zu finanzieren sind.

Der Kreis Unna ist seit Ende 2008 - also von Beginn an - Mitglied im Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, in dem mittlerweile 70 Kommunen aus acht Bundesländern zusammenarbeiten. Das Bündnis tritt für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen ein und fordert von den Ländern und vom Bund wirksame und nachhaltige Unterstützung beim Abbau der sogenannten Altschulden, die durch die Verlagerung verschiedener Aufgaben und Finanzierungslasten - insbesondere im Bereich der staatlichen Aufgaben im Rahmen der Sozialgesetzgebung – auf die kommunale Ebene zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Kreise, Städte und Gemeinden geführt und eine enorme Verschuldung für konsumtive Aufgaben in Form von Liquiditätskrediten mit sich gebracht hat.

Im System der nordrheinwestfälischen Regelungen für die kommunale Finanzwirtschaft müssen die Kreise ausgeglichene Haushalte aufstellen. Der Kreis Unna hat, auch aufgrund positiver Jahresabschlüsse in den letzten Jahren, selbst keinen Bedarf für Liquiditätskredite zur Finanzierung unausgeglichener konsumtiver Aufwendungen.

Der Blick in den kreisangehörigen Raum ergibt dagegen ein anderes Bild. Stand der Liquiditätskredite der zehn Städte und Gemeinden im Kreis Unna mit seinen ca. 395.000 Einwohnerinnen und Einwohnern beläuft sich hingegen zum 31.12.2019 auf einen Stand von 527 Mio.€, also mehr als eine halbe Milliarde Euro.

Zum 31.12.2016 waren sogar noch rd. 600 Mio.€ an Liquiditätskrediten zu verzeichnen. Trotz einer sehr guten Steuerkraftentwicklung und entsprechend hoher Landeszuweisungen im Rahmen der Gemeindefinanzierungsgesetze in den zurückliegenden Jahren ist es in dieser historisch guten Wirtschaftsphase nicht gelungen, diese Schulden auch nur deutlich zu senken beziehungsweise sie vollständig abzubauen.

Durch die Systematik des NKF-CIG wird sich mit dem Jahresabschluss 2020 nun auch beim Kreis Unna eine Finanzierungslücke in Höhe von voraussichtlich mehr als 5 Mio.€ als coronabedingter Schaden für lediglich ein Haushaltsjahr auftun.

Ergebnisdaten der kreisangehörigen Kommunen liegen noch nicht vor. Es kann aber mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass ein größerer zweistelliger Millionenbetrag allein für das Jahr 2020 zu verzeichnen sein wird und der Stand der Liquiditätskredite deutlich wächst. Die Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Kommunen erwarten auch in den Folgejahren erhebliche finanzielle Corona-Schäden.

In der Vorlage wird die These vertreten, in den vergangenen zehn Jahren erzielte Erfolge beim Ausgleich der kommunalen Haushalte würde durch die Corona-Pandemie wieder zunichte gemacht. Diese Einschätzung teile ich aus der kommunalen Sicht zum einen mit Blick auf die negativen Effekte bei den Steuereinnahmen und den zu befürchtenden Steigerungen bei den Soziallasten. Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CIG wird langfristig nicht helfen, diese Verwerfungen abzumildern. Dies kann nur gelingen, wenn die Kommunen echte Finanzhilfen des Landes zur Finanzierung der coronabedingten Schäden erhalten.

Aus den Darstellungen bis hierhin folgt, dass die vorgeschlagene Beauftragung der Landesregierung im Beschlussvorschlag der Drucksache zur

1. Errichtung eines kommunalen Altschuldenfonds

2. Ausgleichsregelung für kommunale Einnahmeausfälle der Gewerbe- und Einkommensteuerausfälle

4. Finanzielle Beteiligung des Landes an der Tilgung der Schulden durch das NKF-CIG

5. Kompensation der Steuerausfälle im Rahmen der Verbundmasse des GFG 2022 in Form eines echten Zuschusses des Landes und nicht als Kredit auf die Masse der Folgejahre

6. Fortführung der Corona-Hilfen und Teilhabe der kommunalen Unternehmen für die Jahre 2021 und 2022 sicherstellen

7. Sonderfonds zur Unterstützung kommunaler Kultureinrichtungen

aus kommunaler Sicht und aus Sicht des Kreises Unna uneingeschränkt zu unterstützen sind. Selbstverständlich würde es dem Land NRW insgesamt helfen, wenn die im Beschlussvorschlag zu 3. geforderte Beteiligung des Bundes an den Kompensationszahlungen im Verhandlungsweg erreicht werden könnte. Insoweit kann auch dieser Forderung gefolgt werden.

Mit dem Beschlussvorschlag zu 8. wird ein Punkt aufgegriffen, der aus Sicht des Kreises Unna dringend einer Regelung bedarf und nicht nur die Folgekosten für den „zusätzlichen Digitalisierungsschub“ in den Schulen durch die Pandemie betrifft.

Die Ausstattung der Schulen und Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes Schule konnte die Digitalisierung des Bildungssystems zwar voranbringen. Weitgehend ungeklärt ist allerdings, wie die Folgekosten für die Betreuung der entstehenden Infrastruktur - einschließlich des Supports der Endgeräte - finanziert werden kann.

Der Kreis Unna hat sich bei der Digitalisierung der Schulen gutachterlich begleiten lassen. Allein für den Support der Endgeräte ist nach Einschätzung des externen Beraters mit einem Personalbedarf von 10 Vollzeitstellen oder einem entsprechenden Volumen von Dienstleistungsaufträgen an externe Anbieter zu rechnen. Hier werden jährlich mindestens 600.000 € zusätzliche finanzielle Belastungen zu veranschlagen sein. Wie der turnusmäßig erforderliche Austausch von Hardware finanziert werden kann, ist derzeit ebenfalls nicht erkennbar.

Häufig wurde in der Öffentlichkeit der große Nachholbedarf bei der Digitalisierung des Bildungssystems, der im Zusammenhang mit der Pandemie besonders deutlich wurde, kritisiert. Die Folgekosten der aktuellen Digitalisierungswelle sind in den kommunalen Haushalten in einer unterfinanzierten Region, wie dem Kreis Unna, ohne gravierende Kürzungen in anderen Bereichen nicht darstellbar. Finanzielle Spielräume für eine kostenintensive Digitalisierungsinitiative waren aufgrund der insgesamt deutlich unzureichenden Finanzausstattung nicht vorhanden. Vielmehr reihten sich Haushaltskonsolidierungsprogramme in den letzten Jahren nahtlos aneinander mit dem Ziel, die Haushalte strukturell auszugleichen.

Die in der Drucksache geforderte kostendeckende Finanzierung dieser Folgekosten muss zur grundlegenden Forderung an das Land erhoben werden, wenn sich die Finanzierungslücke bei der Ausstattung der Kommunen nicht weiter vergrößern soll. Spielräume in den kommunalen Haushalten, die Corona-Lasten oder Folgekosten der Digitalisierung in den Schulen abfedern könnten, sind nicht vorhanden.

Die im Beschlussvorschlag zu 9. angesprochene Vereinbarung zur Übernahme der Kosten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz betrifft die Kreise nicht unmittelbar. Sie sieht jedenfalls finanzielle Verbesserungen für die Städte und Gemeinden vor und ist insoweit aus grundsätzlichen Erwägungen zu begrüßen, ebenso die geforderte rückwirkende Geltung bis zum Jahr 2017. Ob und inwieweit die neuen Finanzierungssätze ausreichend und kostendeckend sind, kann von hier nicht beurteilt werden.

In Ansehung der bereits erfolgten Hilfen, die insbesondere durch den Bund über die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und durch vielfältige Programme auch des Landes NRW den kommunalen Raum erreicht haben, halte ich zum Abschluss fest, dass die angeregten Regelungen in der Sache aus kommunaler Sicht durchweg zu begrüßen sind. Diese Regelungen können dazu beitragen, die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden in NRW abzumildern, was mit Blick auf den gesamten kommunalen Raum dringend geboten ist.

Neben der Kompensation der Ertragsausfälle durch Steuermindereinnahmen für die Kommunen ist insbesondere die Forderung nach echten Finanzhilfen zur Tilgung der als Bilanzierungshilfe darzustellenden Corona-Schäden nach den NKF-CIG (Punkt 4) besonders zu unterstützen, weil andernfalls neue „Altschulden“ bei den Kommunen entstehen bzw. die enorme Belastung der Altschulden weiter wächst. Mit dem Zinsänderungsrisiko ist eine erhebliche Unsicherheit für die kommunalen Haushalte verbunden. Die seit langer Zeit berechtigte Forderung nach Unterstützung des Landes NRW bei der Altschuldenproblematik der Kommunen erlangt damit drängende Aktualität und noch größere Bedeutung.

Mike-Sebastian Janke
Kreisdirektor und Kreiskämmerer Kreis Unna